

## **Informationen gemäß Art. 14 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten**

Im Bereich des **Jugendarbeitsschutzes** werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

### **1. Angaben zum Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

#### **Bezirksregierung Münster**

Domplatz 1-3  
48143Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: [poststelle@brms.nrw.de](mailto:poststelle@brms.nrw.de)

Internet-Adresse: <http://www.bezreg-muenster.de/>

### **2. Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen**

Den oben genannten Verantwortlichen vertritt:

Die Regierungspräsidentin / der Regierungspräsident

Domplatz 1-3  
48143Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: [poststelle@brms.nrw.de](mailto:poststelle@brms.nrw.de)

### **3. Angaben zum Datenschutzbeauftragten**

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3  
48143Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: [datenschutz@brms.nrw.de](mailto:datenschutz@brms.nrw.de)

### **4. Angaben zu der Aufsichtsbehörde**

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Kavalleriestr. 2-4  
40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/38424-0

Telefax: 0211/38424-10

Email: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

Internet: [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)

## **5. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung**

Ihre personenbezogenen Daten werden aus den folgenden Gründen erhoben:

### Anzeigen:

Nach vorheriger Anzeige an die Aufsichtsbehörde dürfen in Betrieben, in denen die übliche Arbeitszeit aus verkehrstechnischen Gründen nach 20 Uhr endet, Jugendliche bis 21 Uhr beschäftigt werden, soweit sie hierdurch unnötige Wartezeiten vermeiden können. Nach vorheriger Anzeige an die Aufsichtsbehörde dürfen ferner in mehrschichtigen Betrieben Jugendliche über 16 Jahre ab 5.30 Uhr oder bis 23.30 Uhr beschäftigt werden, soweit sie hierdurch unnötige Wartezeiten vermeiden können.

### Genehmigungen:

Für die gestaltende Mitwirkung von Kindern ab 3 Jahren im Medien- und Kulturbereich ist vor einer Beschäftigungsaufnahme eine Bewilligung erforderlich. Hierzu zählen unter anderem: Foto-, Film-, Fernseh- und Rundfunkaufnahmen, Theater und Chor. Der Antrag ist bei der Bezirksregierung Münster zu stellen, wenn der Betriebssitz, eine feste Niederlassung oder ein Produktionsbüro des Arbeitgebers im Regierungsbezirk Münster liegt. Darüber hinaus kann die Behörde Akkordarbeit und die Zulassung von gefährdenden Arbeiten genehmigen.

### **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind:**

Die Erhebung personenbezogener Daten und ihre weitere Verarbeitung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 lit e) DSGVO i.V.m. § 3 DSG NRW i.V.m folgenden Fachgesetzen:

### Anzeigen:

- § 14 JArbSchG i.V.m. der Zuständigkeitsverordnung Arbeits- und technischer Gefahrschutz - ZustVO ArbtG NRW.

### Genehmigungen:

- Art. 6 lit e) DSGVO i.V.m. § 6 JArbSchG i.V.m. der Zuständigkeitsverordnung Arbeits- und technischer Gefahrschutz - ZustVO ArbtG NRW
- Art. 6 lit e) DSGVO i.V.m. § 27 JArbSchG i.V.m. der Zuständigkeitsverordnung Arbeits- und technischer Gefahrschutz - ZustVO ArbtG NRW
- Art. 6 lit e) DSGVO i.V.m. § 40 JArbSchG i.V.m. der Zuständigkeitsverordnung Arbeits- und technischer Gefahrschutz - ZustVO ArbtG NRW

## **6. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten**

Folgende personenbezogene Daten von Ihnen werden durch das Dezernat 56 der Bezirksregierung Münster verarbeitet:

#### Anzeigen:

- Name, Vorname
- Adresse
- Telefon-/Mobilfunknummer
- Geburtsdatum
- Schulische Daten
- Berufliche Tätigkeit

#### Genehmigungen:

- Name, Vorname
- Adresse
- Telefon-/Mobilfunknummer
- Geburtsdatum
- Ärztliche Stellungnahme
- Schulische Daten
- Berufliche Tätigkeit

### **7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 5. bereits dargestellt ist)**

Innerhalb der Behörde erhalten diejenigen Fachbereiche Ihre Daten, die diese zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten brauchen. Daneben können Empfänger Ihrer Daten – je nach Aufgabenbereich und Grund der Datenerhebung – auch andere Behörden im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabe sein, wie das Jugendamt.

### **8. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation**

Es ist nicht beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

### **9. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer**

Die Dauer der Speicherung richtet sich nach dem Ministerialblatt (MBL NRW.) Ausgabe 2016 Nr. 21 vom 8.8.2016 Seite 475 bis 490 Aktenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (AktO), Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales - 51 - 17.05 - vom 25. Juli 2016 und beträgt bei Genehmigungen 5 Jahre, bei Überwachungstätigkeiten (Anzeigen) 10 Jahre nach Abschluss der Bearbeitung. Sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist, gelten die Aufbewahrungsfristen gleichermaßen für die Papierakte wie auch für die elektronische Akte.

Bei Archivwürdigkeit werden die Akten dem Landesarchiv dauerhaft überlassen (RdErl. d. Innenministeriums vom 29.04.2003-55/19-24.10 MBI.NRW.2003 S.457 (SMBL. NRW, Stand vom 02.01.2019)).

### **10. Rechte der Betroffenen**

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Unter den Voraussetzungen des Art. 15 DSGVO haben Sie ein Auskunftsrecht.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 16 DSGVO haben Sie ein Recht auf Berichtigung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO haben Sie ein Recht auf Löschung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO haben Sie ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO haben Sie ein Recht auf Übertragung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO haben Sie ein Recht auf Widerspruch.

### **11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 4. dieses Bogens.

### **12. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten/ Widerspruchsrecht bei Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe**

Sie haben das Recht, aus Gründen die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Ich werde Ihre Daten dann dennoch verarbeiten, wenn ich zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

### **13. Quelle der Daten**

Ihre Daten werden vom Arbeitgeber, Antragsteller oder am Verfahren beteiligten Personen übermittelt.